Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 6. ~~~ den 7. Februar 1822.

Victualien-Taxe für den Monat Februar 1822.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 8 spf.
dito Kalbfleisch vom besten	1 — 8 —
dito dito vom schlechtern	1 4 —

Die schweren Kalbs-Viertel, welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 6 spf.
dito Schweinefleisch vom besten	2 — 2 —
dito dito vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	4 spf.	6 Loth.	3 Quent.
dito dito dito	8 —	13 —	2 —
dito dito dito	1 sgr.	20 —	1 —
Gebsebrod für	1 — 1 Pf.	5 —	2 —
Speise-Brod für	1 — 1 —	15 —	2 —
Grobes Brod für	1 — 1 —	24 —	3 —

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier allt inkl. der Accise-Gefälle	2 Rthlr. 16 sgr. 8 spf.
Eine Tonne Putziger Bier dito	3 — 10

Bei den Schänkern und Anbergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropt für			1 sgr. 4 spf.
Ein dito Przyzeker Bier	dito	dito	1 — 8
Ein dito Bitter-Bier	dito	dito	1 — 8

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle			24 Rthlr.	
Ein Achtel	dito	dito	2 —	8 sgr.
Ein Quart	dito	dito		6 sgr. 2 spf.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fällen der Denunciant, dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten Januar 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf des der Altstädtschen Ewangelischen Kirchen-Haltung übereigneten Grundstücks Nro. 223 Altstadt steht der Licitations-Termin auf den 21sten k. M. in dem hiesigen Magistrats-Sekretariate an und werden Kaufluſtige hiemit aufgefordert sich an diesem Tage und Orte zahlreich einzufinden.

Thorn, den 14ten Januar 1822

Der Magistrat.

Edictal Citation.

Da über das Vermögen der Helena Ernestina Friederike Juliana, zuerst verehelicht gewesene Pächter Daniel Haldhorn und deren jetzigen Ehemanns Erbpächter Carl Friedrich Siebmann in Kaszczorek bei Thorn, Concurs Creditorum eröffnet worden; so werden alle unbekannte Gläubiger zur Liquidation und Verification ihrer etwanigen Forderungen an die Masse zum Termin den 18ten Mai Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Wittke in das Sessions-Zimmer unsers Collegii entweder in Person, oder durch einen zuläßigen Bevollmächtigten, wozu denen, den es am hiesigen Orte an Bekanntschaft fehlt, der Justiz-Commissarius Herrn Wiost, und der ehemahlige Hofgerichts-Präsident Herr v. Kleist zu Mandatarien in Vorschlag gebracht werden, unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenige, welche in diesem Termin nicht erscheinen mit allen ihren etwanigen Forderungen an die Masse precludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Thorn, den 3ten November 1822.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.

Am 17ten März 1810 verstarb in der Stadt Gumbinnen, der Königliche Regierungs-Sekretair Samuel Schwinck und am 12ten December 1811 seine hinterbliebene Ehegattin Anna Constantina geborne Meisner. Das von ihnen am 25sten May 1808 errichtete und am 10ten Januar 1811 publicirte wechselseitige Testament enthält folgende Festsetzung ꝛc.

Dagegen gehen von dem ganzen Vermögen zweytausend zweihundert Thaler ab. Diese werden an ein zurechtbeständiges Gericht zur sichern Unterliegung auf Zinsen abgeliefert, vom leztern erhält derjenige, dem die Verwaltung dieses Capitals übertragen wird, die Zinsen von zweihundert und die Zinsen von 2000 Rthlr zwei aus unserer Familie in Thorn oder Danzig zurückbleibende hülfsbedürftige Wittwen, und zwar halbjährig um Johanni und Weihnachten zu ihrem Unterhalte. Sollte aber mein Bruder der Oberamtmann Johann Carl Schinck ohne leibliche Kinder mit Tode abgehen, so fällt dieses sein Vermächtniß, wovon er nur die Zinsen ad dies vitae gemeßt, an die Kinder der Kaufleute Falk nur Körner zu Thorn, die beide in dem Hause unserer resp. Schwieger- und Leiblichen Eltern den verstorbenen Stadtrath Meisnerschen Eheleuten servirt und treue Dienste geleistet haben. Sollten aber diese beide Familien gänzlich aussterben, so fällt von diesem Capital an das hiesige Bürger-Hospital ein Theil, an das Gymnasium zu Thorn ein Theil, und an die St. Georgen-Kirche zu Thorn ein Theil, welches alles gewissenhaft vertheilt werden muß ꝛc.

Alle diejenigen Wittwen, welche hiernach auf das Vermächtniß Anspruch zu haben vermeinen, werden ersucht, sich spätestens bis zum 15ten März d. J. bei mir schriftlich zu melden, und resp. zu legitimiren, widrigenfalls die substituirten Körner und Falkschen Kinder zum Genuß desselben gelangen werden.

Insterburg in Litthauen, den 4. Januar 1822.

Der Curator der Stifung.
Justiz-Commissarius.

v. d. Trenck.

Bekanntmachung.

Die zur Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in dem Dorfe Deutsch Konopat, im Schwetzchen Landraths-Kreise Nro. 84 des Land- und Hypotheken-Buchs, welches gegenwärtig der Xaverius von Koscielec Ossowke Zboinski besitzt, ernannte Special-Kommission, benachrichtigt von diesem ihren Auftrage alle diejenigen, welche Gerechtsame an dieses Dorf aus dem zwischen

dem General Lieutenant Michael Augustin und dem Obristen Casimir beide von Koscielec und Ossowke Zboinski abgeschlossenen Familien - Vertrag vom 1sten August 17[illegible]6 und dessen Nachtrage vom 11ten März 1788 zustehen.

Zur Vernehmung derselben ist ein nochmaliger Termin auf den 21sten Februar 1822, Vormittags um 9 Uhr, zu Schwetz anberaumt zu welchem dieselben hiemit mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden, die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Schwetz, den 6ten December 1821.

Königl. Special-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

In dem Hause Nro. 145 Altstadt, Butterstraße, ist eine Wohnung bestehend in zwei Stuben, einem Alcoven, Küche, Keller, Boden und einem besonderen Hofraum, von Ostern d. J. ab, zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Kaufmann Werner zu erfragen.

Dienstag Abend ist ein kleiner weisser Spitzhund verlohren oder entwendet worden. Derjenige der gewisse Anzeige machen kann, hat eine Belohnung in Nro. 340 Altstadt zu erwarten.